

TAA

**TECHNISCHER
AUSSCHUSS FÜR
ANLAGENSICHERHEIT**

beim

Bundesminister für

Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Auswertung der Erfahrungsberichte

über Prüfungen der Sachverständigen

nach § 29a BImSchG im Jahr 2001

Kurzfassung

TAA-GS-31.1-K

Auf Empfehlung des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit (TAA) hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) den Unterausschuss Erfahrungsberichte (UA-EB) eingerichtet und mit der Auswertung der jährlichen Erfahrungsberichte der Sachverständigen nach § 29a BImSchG beauftragt.

Ziel der im Bericht TAA-GS-30.1 dargestellten Auswertungen ist, die Erfahrungsberichte für die Verbesserung der Anlagensicherheit zu nutzen sowie Betreibern, Behörden und Sachverständigen Verbesserungspotenziale für die Anlagensicherheit aufzuzeigen. Darüber hinaus soll der UA-EB eine Bewertung der Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch durchführen und die Teilnahme der Sachverständigen an diesen Veranstaltungen erfassen.

Die von der Geschäftsstelle SFK/TAA vorgenommene administrative Auswertung umfasst im wesentlichen die Überprüfung der termingerechten Abgabe, die Einhaltung der Vorgaben des Leitfadens TAA-GS-20 (Stand 2001) bezüglich der Gestaltung und die Vollständigkeit der Angaben.

Die fachliche Prüfung der Erfahrungsberichte wurde durch die Mitglieder des UA-EB durchgeführt. Sie umfasst insbesondere die Punkte

- Identifizierung von Mängeln, die allgemeingültige Schlussfolgerungen bezüglich Defiziten bei der Anlagensicherheit zulassen;
- Erkennen von Sachverhalten, aus denen sich die Notwendigkeit der Anpassung des in diesem Zusammenhang relevanten Technischen Regelwerks ableiten lässt;

und führt zur Formulierung der wesentlichen Empfehlungen und Feststellungen des Unterausschusses.

Der Geschäftsstelle des TAA lagen bis Ende 2002 die jährlichen Erfahrungsberichte für das Jahr 2001 von 153 (58 %) der bekannt gegebenen Sachverständigen nach § 29a BImSchG vor, von denen 69 Sachverständige Berichte über durchgeführte sicherheitstechnische Prüfungen vorlegten, die zum größten Teil in ihrer Gestaltung dem Leitfaden TAA-GS-20 (in der alten oder der neuen Version) entsprechen.

Insgesamt wurden 285 sicherheitstechnische Prüfungen durchgeführt. Bei ca. 1/3 der Prüfungen wurden keine bedeutsamen Mängel festgestellt.

Der UA-EB stellte fest, dass die Mehrheit der Berichte gut auswertbar war. Die häufigsten formalen Mängel der Berichte betrafen fehlende Angaben zum prüfenden Sachverständigen, nicht formgerechte Gestaltung, fehlende bzw. unkorrekte Angaben zur Prüfung sowie fehlende oder unzureichende Mängelbeschreibung bzw. fehlende Mängelcodierung.

Bei ca. einem ¼ der Berichte über Prüfungen wurden "Grundlegende Folgerungen für die Verbesserung der Anlagensicherheit" aufgeführt. Diese bezogen sich jedoch zum größten Teil individuell auf die geprüften Anlagen und führten in Ausnahmefällen zu Empfehlungen zur Verbesserung des technischen Regelwerks durch den UA-EB. In allen anderen Fällen, in denen Anforderungen genannt waren, bezogen sich diese auf eine nicht konsequente Anwendung des technischen Regelwerks.

Die Erfahrungsberichte stellen eine wichtige Erkenntnisquelle für den derzeit in der Praxis erreichten Stand der Anlagensicherheit in Deutschland dar. Durch die systematische Auswertung der Erfahrungsberichte können Schwierigkeiten bei der Umsetzung des relevanten technischen Regelwerkes sowie Ergänzungsbedarf im Regelwerk erkannt und daraus Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Anlagensicherheit abgeleitet werden.

Wesentliche Empfehlungen und Feststellungen des UA-EB*

Folgende Informationen über wesentliche Empfehlungen und Feststellungen lassen sich insbesondere wegen ihres *häufigen Auftretens* aus der Auswertung der Erfahrungsberichte für das Jahr 2001 ableiten und sollten an die zuständigen obersten Immissionsschutz- und Arbeitsschutzbehörden der Länder sowie an den Hauptverband der Berufsgenossenschaften (HVBG) weitergegeben werden:

* Zu weiteren Detailergebnissen s. Bericht (TAA-GS-31.1), der über die Homepage von SFK und TAA www.SFK-TAA.de abrufbar ist.

1. Empfehlungen

- In den TRGS 511, 514 und 515 fehlen Kapitel, die besondere Anforderungen an die Lagerung in Hochregallagern beinhalten. Diese sollten unter Berücksichtigung des Standes der Technik und der VDI-Richtlinie 3564 ergänzt werden.

2. Feststellungen

- Betreiber von kleinen und mittleren Anlagen hatten Probleme mit der Umsetzung des technischen Regelwerks, insbesondere zum Brand- und Explosionsschutz (der Staubexplosionsschutz stellt hier ein gesondertes Problemfeld dar).
- Die Forderung nach gefahrloser Ableitung aus Druckentlastungseinrichtungen wurde insbesondere bei Altanlagen nicht konsequent umgesetzt.
- Anforderungen an den Brandschutz aus bautechnischen Vorschriften wurden nicht ausreichend beachtet.
- Die Einstufung der PLT-Einrichtungen bei kleinen und mittleren Betrieben war unzureichend (siehe dazu z.B. VDE/VDI 2180)
- Bei NH₃-Kälteanlagen ergaben sich Mängel bei der Umsetzung des technischen Regelwerks (Planung, technischer Ausführung, Fortschreibung der Dokumentation) und in Form von unzureichenden bzw. fehlenden Abnahmeprüfungen und Nachweisen.
- Anforderungen an die Erstellung, Prüfung und Pflege der Anwendersoftware für sicherheitsgerichtete speicherprogrammierbare Steuerungen (SPS) wurden nicht eingehalten (siehe dazu z. B. VDI/VDE 2180 Blatt 5)
- Sicherheitsrelevante Kenndaten von Stoffen wurden bei kleinen und mittleren Betrieben nicht vollständig ermittelt und bewertet (siehe dazu Technische Regel Anlagensicherheit TRAS 410 „Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen“)
- Das Sicherheitsmanagement entsprach nicht den Anforderungen der StörfallV
- Eine systematische Gefahrenanalyse ist auch für Anlagen, die nicht unter den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung fallen, hilfreich in der Planungs-, Errichtungs- und Betriebphase.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Mängelschwerpunkte häufig in den gleichen Bereichen liegen wie bereits bei den Erfahrungsberichten für die Jahre 1999 und 2000 mit deutlichen Defiziten auf den Gebieten (baulicher) Brandschutz, Staubexplosionsschutz, PLT-Einrichtungen, verfahrenstechnische Auslegung und Organisation.